

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Fraktion der CDU/CSU – Drucksache 20/6687 –

Fehlende Parkplätze in Großstädten

Vorbemerkung der Fragesteller

Der Verkehrsraum in Deutschlands Städten ist begrenzt und sollte für alle Verkehrsteilnehmer zugänglich und verfügbar sein. Der begrenzte Raum, der zur Verfügung steht, betrifft auch die Anzahl und Organisation von Parkplätzen in Städten. Immer wieder wird medial darüber berichtet, dass zum Beispiel Handwerker, Pflegedienste, Polizei, Feuerwehr und Mitarbeiter von Krankenhäusern, aber auch Lieferdienste, und Mitarbeiter des Einzelhandels in Großstädten keine Parkplätze mehr finden: In der Folge sind innerstädtische Aufträge kaum mehr zumutbar. Um nur einige Beispiele zu nennen: In Hamburg und Berlin wird das Problem durch Bewohnerparkzonen verschärft (vgl. www.ndr.de/nachrichten/hamburg/Weiterhin-viel-Kritik-an-Bewohnerparkzonen-in-Hamburg,anwohnerparkzonen102.html). In München wurden dagegen bereits erste Maßnahmen ergriffen, um mehr Parkmöglichkeiten zu schaffen (vgl. www.sueddeutsche.de/muenchen/muenchen-parkplaetze-handwerk-lieferverkehr-1.5678758).

Fraglich ist daher aus Sicht der Fragesteller, ob es einer Regelung auf Bundesebene bedarf, um in allen Ländern wirtschaftliche Schäden und teure Ausnahmeregelungen in gleichem Maße zu vermeiden und bürokratische Hürden abzubauen.

1. Wie hat sich nach Kenntnis der Bundesregierung die Anzahl der Bewohnerparkzonen in den letzten fünf Jahren in den zehn größten Städten in Deutschland entwickelt (bitte nach Jahr und jeweils einzeln für die zehn größten Städte in Deutschland aufzeigen)?
2. In welcher Stadt wurden nach Kenntnis der Bundesregierung in den letzten fünf Jahren die meisten Bewohnerparkzonen neu errichtet?
5. Was unternimmt das Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV), damit das Einfahren mit Pkw in Städte aus dem Umland sowie das Autofahren in Stadtzentren attraktiv bleibt und die Bedürfnisse aller Verkehrsteilnehmer berücksichtigt werden?

Die Fragen 1, 2 und 5 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Bei der Anordnung straßenverkehrsrechtlicher Maßnahmen, also auch bei der Kennzeichnung von Parkmöglichkeiten für Bewohner städtischer Quartiere mit erheblichem Parkraumangel, handelt es sich um die Durchführung der Straßenverkehrs-Ordnung (StVO). Die Durchführung der StVO, insbesondere die Entscheidung darüber, welche konkrete Maßnahme vor Ort in welchem Umfang getroffen wird, ist ausschließlich Sache der Länder, die diese Aufgabe des Verwaltungsvollzugs als eigene Angelegenheit durch ihre Straßenverkehrsbehörden wahrnehmen (Artikel 83, 84 des Grundgesetzes – GG). Der Bundesregierung liegen hierzu keine eigenen Informationen vor.

3. Wie bewertet die Bundesregierung die aktuellen rechtlichen Möglichkeiten, um Bewohnerparken in Deutschland zu ermöglichen?
4. Hält es die Bundesregierung für sinnvoll, dass das Bewohnerparken in den Ländern unterschiedlich geregelt ist, und wenn ja, warum?

Die Fragen 3 und 4 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Der Bund erlässt mit Zustimmung der Länder die die StVO begleitende Allgemeine Verwaltungsvorschrift (VwV-StVO). Dadurch wird den Ländern, soweit sie nach dem Grundgesetz (Artikel 83 und 84) für die Ausführung der StVO zuständig sind, ein Regelungsrahmen zur Verfügung gestellt, der sich einerseits daran orientiert, einen bundeseinheitlichen Vollzug der StVO zu garantieren, und andererseits dafür sorgt, dass ihnen vor Ort genügend Handlungsspielraum verbleibt, um auf besondere örtliche Gegebenheiten angemessen reagieren zu können. Die Straßenverkehrsbehörden entscheiden auf der Grundlage der StVO und der VwV-StVO im Rahmen des ihnen zustehenden Ermessens und unter Abwägung der Gegebenheiten vor Ort, welche Anordnung getroffen wird.

6. Wie kann es nach Ansicht der Bundesregierung vermieden werden, dass sich Handwerker aufgrund fehlender Parkplätze zur Not in zweiter Reihe oder Halteverbotszonen stellen und dadurch Bußgelder riskieren, die ihre wirtschaftliche Existenz gefährden?

Die Straßenverkehrsbehörden können in bestimmten Einzelfällen oder allgemein für bestimmte Antragsteller Ausnahmen genehmigen (vgl. § 46 Absatz 1 StVO).

7. Befürwortet die Bundesregierung, Ausnahmeregelungen für Handwerker zu schaffen und ihnen das Parken in Bewohnerparkzonen kostenfrei zu ermöglichen, da Handwerker anders als sonstige Gewerbetreibende in der Regel auf den Pkw angewiesen sind, und wenn ja, was unternimmt die Bundesregierung an dieser Stelle?

Bei der Erteilung von Ausnahmen für Handwerker handelt es sich um die Durchführung der StVO.

Es wird auf die Antwort zu den Fragen 1, 2 und 5 verwiesen.

8. Wie bewertet die Bundesregierung eine einheitliche vereinfachte Beantragungsmöglichkeit von Gästevignetten für Personen, die keine ausdrücklichen gesundheitlichen Einschränkungen nachweisen können, für die aber eine alternative Anreise mit dem öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV), z. B. aufgrund ihres Alters, nur sehr beschwerlich wäre und deshalb nicht infrage kommt (vgl. www.morgenpost.de/berlin/article/231639461/Berlin-Parken-Vignette-Parkausweis-Gaeste-Besucher.html)?
9. Für wie praktikabel hält die Bundesregierung die Beantragung von Gästevignetten von nicht deutsch sprechenden Urlaubsgästen für Anwohnerparkzonen, die mit dem Pkw aus dem Ausland anreisen?

Die Fragen 8 und 9 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Für das Parken auf öffentlichen Wegen und Plätzen können in Ortsdurchfahrten die Gemeinden, im Übrigen die Träger der Straßenbaulast, Gebühren erheben. Für die Festsetzung der Gebühren werden die Landesregierungen ermächtigt, Gebührenordnungen zu erlassen. In diesen kann auch ein Höchstsatz festgelegt werden. Die Ermächtigung kann durch Rechtsverordnung weiter übertragen werden (§ 6a Absatz 6 des Straßenverkehrsgesetzes – StVG).

In Bezug auf die örtlichen Verfahren besitzt der Bund keine Zuständigkeit.

10. Wie unterstützt die Bundesregierung die Länder und Kommunen dabei, dringend nötigen Parkraum zu schaffen?

In Bezug auf die kommunale Infrastruktur besitzt der Bund keine Zuständigkeit.

11. Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus der neuen Empfehlung der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen (FGSV) (www.rbb24.de/panorama/beitrag/2023/01/parkplatz-auto-verkehr-berlin-verkehrswende.html), wonach Parkplätze in Deutschland ab sofort 15 cm breiter und 10 cm länger gebaut werden sollten, und wie schätzt sie die damit verbundenen Auswirkungen auf das Parkraumangebot für den Wirtschaftsverkehr und den verfügbaren Verkehrsraum für andere Verkehrsteilnehmer ein?

Die Empfehlungen für die Anlagen des ruhenden Verkehrs (EAR) werden nach Angaben der FGSV derzeit überarbeitet. Ob es zu den genannten Mehrbreiten kommen wird, ist nicht final beschlossen worden. Folglich können derzeit keine Aussagen zu den Auswirkungen auf das Parkraumangebot und den verfügbaren Verkehrsraum bei zukünftigen Planungen getroffen werden. Die Zuständigkeit für die Aufteilung des Parkraumes liegt letztlich bei den jeweiligen Baulastträgern.

12. Wie unterstützt die Bundesregierung die Länder und Kommunen dabei, die Bearbeitungsdauer von Ausnahmegenehmigungsverfahren zu verkürzen?
13. Wie unterstützt die Bundesregierung die Länder und Kommunen dabei, unnötige Bürokratie bei der Beantragung, Bearbeitung und Ausstellung von Ausnahmegenehmigungen für Parkberechtigungen zu vermeiden?

Die Fragen 12 und 13 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Führen die Länder die Bundesgesetze als eigene Angelegenheit aus, so regeln sie die Einrichtung der Behörden und das Verwaltungsverfahren. Der Bund besitzt dann nach Artikel 84 des Grundgesetzes grundsätzlich keine Zuständigkeit.

Das Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV) prüft derzeit, eine Regelung in die StVO aufzunehmen, die es ermöglichen soll, u. a. Ausnahmegenehmigungen vollautomatisiert erteilen zu können, sofern weder ein Ermessen noch ein Beurteilungsspielraum oder ein Anlass, welcher eine Bearbeitung durch einen Amtsträger erfordert, besteht.

14. Bedarf es nach Ansicht der Bundesregierung einer wissenschaftlichen Evaluation von Bewohnerparkzonen und den Auswirkungen für das Handwerk und andere Betreibende von Dienstleistungen und Gewerbe, und wenn ja, wird die Bundesregierung eine solche Evaluation in Auftrag geben?

Es wird auf die Zuständigkeit der Länder im Einzelfall verwiesen.

15. Inwiefern beabsichtigt die Bundesregierung, das Straßenverkehrsrecht zu ändern, um die Mobilität des Wirtschaftsverkehrs (zum Beispiel von Handwerksbetrieben und Lieferdiensten) in Innenstädten zu verbessern und Kommunen bei der besseren Umsetzung zu unterstützen?

Die Bundesregierung plant, das StVG und die StVO so anzupassen, dass neben der Flüssigkeit und Sicherheit des Verkehrs die Ziele des Klima- und Umweltschutzes, der Gesundheit und der städtebaulichen Entwicklung berücksichtigt werden, um Ländern und Kommunen Entscheidungsspielräume zu eröffnen. Dies entspricht auch den Vereinbarungen des Koalitionsausschusses am 28. März 2023.

16. Wie beurteilt die Bundesregierung die Entwicklung der Preise sowie die Nachfrage nach Anwohnerparkausweisen, das Angebot an Parkraum für den Wirtschaftsverkehr und den für andere Verkehrsteilnehmer zur Verfügung stehenden Verkehrsraum seit der Aufhebung der bundesweiten Gebührenobergrenze für Anwohnerparkausweise von 30,70 Euro Mitte 2020 (www.tagesschau.de/wirtschaft/umwelthilfe-kritik-anwohnerparkausweise-teurer-machen-101.html)?
17. Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus dem Ansatz von Städten wie Tübingen und Freiburg im Breisgau, die Gebühren für das Anwohnerparken zu erhöhen und nach der Größe der Fahrzeuge zu differenzieren, im Hinblick auf die Nachfrage nach Anwohnerparkausweisen, das Angebot an Parkraum für den Wirtschaftsverkehr und den für andere Verkehrsteilnehmer zur Verfügung stehenden Verkehrsraum, und sieht die Bundesregierung hier Handlungsbedarf hinsichtlich möglicher bundesrechtlicher Vorgaben?

Die Fragen 16 und 17 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Mit der Änderung des § 6a StVG durch Einfügung eines neuen Absatzes 5a im Jahr 2020 erhielten die Länder eine Ermächtigungsgrundlage, um die Gebührensätze für das Ausstellen von Parkausweisen für Bewohner städtischer Quartiere mit erheblichem Parkraumangel eigenständig zu regeln. Dies umfasst sowohl die reinen Verwaltungskosten als auch die Bedeutung der Parkmöglichkeiten, deren wirtschaftlichen Wert oder den sonstigen Nutzen von Parkmöglichkeiten für Bewohner. Die Länder können diese Ermächtigung durch Rechtsverordnung weiter übertragen, beispielsweise an Kommunen, die dann ihrerseits Gebührenordnungen erlassen können. Mit der Ermächtigungsgrundlage ist kein Automatismus verbunden, d. h. es steht den Ländern und Kommunen frei, ob sie von der Ermächtigungsgrundlage Gebrauch machen oder nicht. Dies lässt den Kommunen den ortsangemessenen Spielraum.

Im Übrigen wird auf die Antwort zu den Fragen 1 bis 7 und 15 verwiesen.

18. Plant das BMDV, die Verwaltungsvorschrift der Straßenverkehrs-Ordnung (VwV-StVO) dahin gehend zu ändern, dass die allgemeine Ausnahmeerlaubnis nach § 46 Absatz 2 Satz 1 der Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) positiv konkretisiert wird, sodass die Landes- bzw. kommunalen Behörden Handlungssicherheit für eine angemessene Berücksichtigung von Ausnahmeanträgen des in Bewohnerparkzonen ansässigen Gewerbes erhalten, und wenn nein, warum nicht?

Nein, § 46 Absatz 2 Satz 1 StVO ermächtigt die zuständigen obersten Landesbehörden oder die nach Landesrecht bestimmten Stellen. Die VwV-StVO kann keine weitergehenden Regelungen treffen.

19. Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung daraus, wenn Städte in Stadtzentren oder in bestimmten Gebieten neue Stellplätze eigens für den Wirtschaftsverkehr schaffen, so wie es zum Beispiel in München geschehen ist (vgl. www.sueddeutsche.de/muenchen/muenchen-parkplaetze-handwerk-lieferverkehr-1.5678758), und sieht die Bundesregierung hier Handlungsbedarf hinsichtlich möglicher bundesrechtlicher Vorgaben?

Die StVO ist privilegienfeindliches Ordnungsrecht. Deshalb dürfen einzelne Wirtschaftsbranchen grundsätzlich nicht bevorzugt werden. Bei dem in Fra-

ge 19 Bezug genommenen Zeichen handelt es sich um ein Phantasiezeichen, welches von den Verkehrsteilnehmern nicht beachtet werden muss.

Im Übrigen wird auf die Antwort zu den Fragen 6, 7 und 15 verwiesen.

20. Unterstützt die Bundesregierung eine Novellierung der StVO (Reform des § 45 Absatz 1 StVO) mit dem Ziel, das „Wiener Modell“ in deutschen Städten wie z. B. Hamburg, Berlin und München einführen zu können?
21. Könnte das „Wiener Modell“ als Vorbild für ganz Deutschland dienen, und wenn nein, welches Modell würde die Bundesregierung bevorzugen?

Die Fragen 20 und 21 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Nein, ausgewiesene Parkflächen müssen für alle Verkehrsteilnehmer zu den ausgewiesenen Parkzeiten zur Verfügung stehen. Das sogenannte Wiener Modell wird dem nicht gerecht. Die bestehenden Regelungen der StVO haben sich in der Praxis bewährt.

22. Welche Chancen sieht die Bundesregierung in der Digitalisierung des Parkraums im Hinblick auf eine mögliche Vermeidung von Park- und Suchverkehren und zur intelligenten Parkraumbewirtschaftung und Parkraumverwaltung?

Die digitale Erhebung verfügbaren Parkraums und die Anzeige mittels Parkleitsystemen oder mobiler Anwendungen sind wichtige Grundlagen für Maßnahmen der Kommunen zur Vermeidung von Parksuchverkehren, für die Verknüpfung mit dem ÖPNV (P&R) und für mehr Effizienz bei der Nutzung von Parkraum oder von Lade- und Lieferzonen im Bereich der Logistik.

23. Welche Kenntnisse liegen der Bundesregierung darüber vor, welche Großstädte in Deutschland bereits intelligente Parkleit- und Parksysteine eigenführt haben und in welchem Umfang hier Parkraum digital verwaltet wird (bitte nach allen deutschen Städten mit über 100 000 Einwohnern aufschlüsseln)?

Im Rahmen des Förderprogramms „Digitalisierung kommunaler Verkehrssysteme“ (DkV) werden 42 Vorhaben für Parkleit- und Parksysteine in 27 deutschen Großstädten i. H. v. 38,4 Mio. Euro gefördert. Es wird auf die Anlage 1* verwiesen.

24. Wie unterstützt die Bundesregierung Länder und Kommunen bei der Einführung intelligenter Parkleit- und Parksysteine?

Eine Unterstützung erfolgt im Rahmen des 2018 gestarteten Förderprogramms „Digitalisierung kommunaler Verkehrssysteme“ (DkV). Umfasst sind bislang Maßnahmen zum Parkraummanagement, für Parkleitsysteme oder für Park + Ride (P&R). Bundesweit sind bislang insgesamt 47 Vorhaben in 30 Kommunen mit einem Zuwendungsvolumen von 40,3 Mio. Euro umgesetzt worden bzw. befinden sich in Umsetzung. Es wird auf die Anlage 2* verwiesen. Die Förde-

* Von einer Drucklegung der Anlage wird abgesehen. Diese ist auf Bundestagsdrucksache 20/7055 auf der Internetseite des Deutschen Bundestages abrufbar.

zung wird Kommunen oder kommunalen Unternehmen in Form von Zuwendungen bereitgestellt.

	Anzahl	Bundesmittel
Parkraummanagement	15	14.891.628,00 €
Parkleitsystem	20	21.000.720,53 €
Park + Ride	12	4.398.870,14 €

	Anzahl	Bundesmittel
Vorhaben in Großstädten (27 verschiedene Großstädte)	42	38.392.333,26 €

FKZ	Status	Akronym	Ort	BL	Organisation	Vorhabentitel	Bundesmittel	Kurzbeschreibung	Detaillkategorie	Einwohner:innen	LZB	LZE
16DKV30038	abgeschlossen	DigitalisierungParkr	Nürnberg	BY	N-ERGIE AG	Digitalisierung und Elektrifizierung von Parkraum	3.836.479,00 €	Die Maßnahme verfolgt das Ziel, durch dynamische Preisgestaltung in Parkräumen d	Parkraummanagement	510.632	01.01.2019	31.03.2022
16DKV30023	abgeschlossen	Parkleitsystem	Augsburg	BY	Stadt Augsburg	Errichtung eines dynamischen Verkehrs- und Parkleitsystems	3.000.000,00 €	Das derzeitige Parkleitsystem in der Stadt Augsburg ist technisch veraltet, so dass ak	Parkleitsystem	296.478	01.08.2018	30.06.2022
16DKV42027	laufend	RuDi	Leipzig	SN	LVB GmbH	Ruhenden Verkehr digitalisieren	2.665.670,00 €	Im Vorhaben "Ruhenden Verkehr Digitalisieren - RuDi" soll ein Parkraummanagemen	Parkraummanagement	601.866	01.01.2020	31.12.2024
16DKV40008	laufend	Digitalisierung	Köln	NW	Koelnmesse GmbH	Parkraummanagement, Implementierung Mobility-Hub	2.357.800,00 €	Der Projektantrag umfasst insgesamt drei Teilmaßnahmen:1. Parkraummanagement	Parkraummanagement	1.073.096	01.06.2019	31.12.2024
16DKV10060	abgeschlossen	Digitalisierung	Köln	NW	Koelnmesse GmbH	Parkleitsystem Messe / Digitalisierung Verkehrsmanagement	2.217.844,00 €	Die Kölnmesse GmbH plant mehrere Modernisierungen des Verkehrsmanagementsy	Parkleitsystem	1.073.096	01.04.2018	30.06.2021
16DKV42032	laufend	M3_Digitales_PLS	Mainz	RP	LH Mainz	Errichtung eines digital gestützten dynamischen Parkleitsystems	2.166.381,00 €	Das neue Verkehrsleitsystem soll allen Autofahrern möglichst differenzierte Informa	Parkleitsystem	217.556	01.01.2020	30.06.2023
16DKV30223	laufend	Parkleitsystem	Dortmund	NW	Stadt Dortmund	Erneuerung des Parkleitsystems Innenstadt	2.147.652,00 €	Die großen Verkehrsmengen in Dortmund, bedingt durch die gute überregionale Net	Parkleitsystem	586.852	01.10.2018	30.11.2022
16DKV10002	abgeschlossen	Parkleitsystem	Stuttgart	BW	LH Stuttgart	Parkleitsystem (PLS) in der Innenstadt Stuttgarts	2.062.575,00 €	Das Parkleitsystem (PLS) dient dem verbesserten Verkehrsmanagement in der Innen	Parkleitsystem	626.275	29.11.2017	31.12.2021
16DKV42045	laufend	NeueMitte	Oberhausen	NW	Stadt Oberhausen	Dynamische Wegweisung Neue Mitte Oberhausen	1.938.916,00 €	In dem Vorhaben "Dynamische Wegweisung Neue Mitte" soll das Parkleitsystem vor	Parkleitsystem	208.752	01.09.2019	31.12.2024
16DKV30025	laufend	PLMS	Mannheim	BW	Stadt Mannheim	Digitales, integriertes, intelligentes und zukunftsfähiges Parkleitmanagementsystem	1.857.252,00 €	Ziel des Vorhabens ist die Schaffung eines digitalen Parkleitmanagementsystems (PL	Parkleitsystem	311.831	01.12.2018	30.09.2024
16DKV30048	abgeschlossen	PLS	Bonn	NW	Stadt Bonn	Erneuerung und Erweiterung des vorhandenen Parkleitsystems der Stadt Bonn	1.720.740,00 €	Die Stadt Bonn plant derzeit die Erneuerung und Erweiterung des bestehenden Parkl	Parkleitsystem	331.885	01.02.2018	30.06.2021
16DKV30267	laufend	AZT_LB	Ludwigsburg	BW	Stadt Ludwigsburg	Digitale Anzeigetafel zur Park- und Verkehrslenkung als wirksame Maßnahme zur Emissionsreduzierung	1.153.407,00 €	Im Vorhaben sollen sowohl funk- als auch kabelbasierte Sensoren zur Überwachung	Parkleitsystem	93.117	01.01.2019	30.06.2022
16DKV42011	laufend	P-R_40	Freiburg im Breisgau	BW	Stadt Freiburg	P+R-Angebot ausweiten und digitalisieren	1.061.858,00 €	Im Vorhaben soll das "Park and Ride"-Angebot (P+R) für den ÖPNV ausgebaut werde	Park + Ride	231.848	01.05.2020	31.03.2024
16DKV41081	laufend	SmaLa	Hamburg	HH	Stadt Hamburg	Smarte Lade- und Lieferzonen	1.060.022,00 €	Ziel des Vorhabens "SmaLa" ist die Einrichtung von smarten Liefer- und Ladezonen in	Parkraummanagement	1.853.935	01.01.2020	31.03.2024
16DKV30190	laufend	Parkleitsystem	Kiel	SH	Stadt Kiel	Neuordnung des Parkraums über digitale Systemausweitung Projekt I.a-8	914.949,00 €	Ziel des Vorhabens ist eine digitale Neuordnung des Parkraums über eine digitale Sys	Parkraummanagement	246.243	01.09.2018	31.12.2022
16DKV30197	laufend	PVL5-HN	Heilbronn	BW	Stadt Heilbronn	Aufbau eines dynamischen Park- und Verkehrsleitsystems in Heilbronn	850.913,00 €	Mit dem Vorhaben "Aufbau eines dynamischen Park- und Verkehrsleitsystems in Hei	Parkleitsystem	125.613	01.10.2018	31.12.2022
16DKV30185	laufend	Paderborn-digital	Paderborn	NW	Stadt Paderborn	Aufbau einer IoT-Plattform und Umsetzung des Parkraummanagements in der Innenstadt von Paderborn	810.000,00 €	Im Vorhaben sollen sowohl funk- als auch kabelbasierte Sensoren zur Überwachung	Parkraummanagement	152.531	01.11.2018	30.06.2023
16DKV40006	laufend	Parksystem	Gelsenkirchen	NW	Gelsenkirchen	Intelligentes Parksystem - Parken 2.0	771.940,00 €	Die Stadt Gelsenkirchen plant die Errichtung eines intelligenten Parkleitsystems. Dur	Parkleitsystem	260.126	01.12.2019	31.03.2023
16DKV30151	abgeschlossen	DIGI-L	Wiesbaden	HE	Stadt Wiesbaden	Digitalisierung der Logistik in der Landeshauptstadt Wiesbaden	692.797,00 €	Das Vorhaben umfasst den Bereich "Urbane Logistik" des Masterplans der Stadt Wies	Parkraummanagement	278.950	01.10.2018	30.09.2021
16DKV30311	laufend	ParkITandBikeIT	Leipzig	SN	Stadt Leipzig	Digitale Vernetzung der Verkehrsträger Park-IT & Bike-IT in Leipzig	570.058,00 €	Ziel des Vorhabens ist die Ausbaur und die Verbesserung von sowohl "Bike+Ride"- als	Park + Ride	601.866	01.01.2019	30.09.2023
16DKV30240	abgeschlossen	DIGI-P	Wiesbaden	HE	ESWE Verkehr	Konzeption, Pilotierung und Koordination eines steuernden Parkraummanagements	547.899,00 €	Das Projektziel ist die Erstellung einer umsetzungsorientierten steuernden Parkraum	Parkraummanagement	278.950	01.10.2018	31.07.2022
16DKV50022	laufend	DigiLog	Köln	NW	Koelnmesse GmbH	Erweiterung Digitales Verkehrsmanagement der Koelnmesse - Ablauf- und Nahbereichsoptimierung	533.000,00 €	Ziel des Vorhabens ist die Optimierung des gesamten Logistik-, Schwerlast-LKW- und	Parkraummanagement	1.073.096	01.12.2022	31.12.2024
16DKV30201	abgeschlossen	VvwPR	Hamburg	HH	P + R GmbH	Vorwegweisung P + R	490.887,00 €	Das Projekt beinhaltet die Planung und Umsetzung einer dynamischen Vorwegweis	Park + Ride	1.853.935	01.11.2018	31.12.2021
16DKV30302	abgeschlossen	DIPama	Köln	NW	RheinEnergie AG	Digitales Parkraummanagement in der Kölner Innenstadt	472.357,00 €	Die Stellplatzbelegung im öffentlichen Straßenraum soll erfasst und im Rahmen kolle	Parkraummanagement	1.073.096	01.01.2019	30.09.2021
16DKV10066	abgeschlossen	DigitVMZRH	Hannover	NI	Region Hannover	Intelligentes Verkehrsmanagement zur Reduktion von Parksuchverkehren bei überregionalen Events	455.000,00 €	Ziel des Projektes ist, mit Hilfe einer dynamischen Online-Navigation den motorisiert	Park + Ride	535.932	01.06.2018	30.06.2021
16DKV30148	laufend	P-R_Parkpl	Mannheim	BW	VRN GmbH	P+R Plätze - Erweiterung, Ausbau, Sensorik	422.850,00 €	Der VRN beabsichtigt zur Stärkung der Verknüpfungsfunktion und damit der interno	Park + Ride	311.831	01.09.2018	31.12.2023
16DKV30320	laufend	LED-TAFELN	Leipzig	SN	Stadt Leipzig	Dynamische Routenführung und Verkehrsinformation	392.500,00 €	Ziel des Projektes ist der Aufbau von Informationstafeln zur Ermöglichung einer dyna	Park + Ride	601.866	01.01.2019	30.04.2023
16DKV42001	laufend	Parkleitsystem	Limburg a. d. Lahn	HE	Stadt Limburg	Ausbau des Parkleitsystems mit Parkraummanagement	335.603,00 €	Ziel des Vorhabens ist die Reduzierung des Parksuchverkehrs. Hierfür soll eine Mode	Parkleitsystem	35.783	01.04.2020	31.03.2024
16DKV10037	abgeschlossen	Datenerfassung	Heidelberg	BW	Stadt Heidelberg	Ausbau des digitalen Verkehrszählsystems und Weiterentwicklung des Parkleitsystems für P&R Parkplätze	304.500,00 €	Die Stadt Heidelberg plant die Verbesserung des bestehenden Verkehrszählkonzept	Park + Ride	159.245	02.05.2018	31.12.2022
16DKV10055	abgeschlossen	Parkplatzmgmt	Hamburg	HH	Hamburger Hochbahn	Digitales Parkplatzmanagement für switchh	274.992,00 €	In Hamburg besteht bereits seit Mai 2013 das multimodale Konzept switchh der HO	Parkraummanagement	1.853.935	01.06.2018	30.06.2021
16DKV30269	laufend	PMS_LB	Ludwigsburg	BW	Stadt Ludwigsburg	Digitales Parkraummanagement im Stadtraum	238.040,00 €	Die Stadt Ludwigsburg plant ein flächendeckendes Parkraummanagementsystem in d	Parkraummanagement	93.117	01.01.2019	31.12.2022
16DKV30022	abgeschlossen	PundR-Daten	Nürnberg	BY	ZVGN	Datenerhebung zentrales P+R Hintergrundsystem	236.425,00 €	Bis Ende 2020 sollen im 20 km Umkreis des Einzugsbereichs um den Ballungskern NÜ	Park + Ride	510.632	01.01.2019	31.03.2022
16DKV30334	abgeschlossen	ruhVerkehr	Wuppertal	NW	Stadt Wuppertal	Sensorische Überwachung des Parkraums in den Straßenseitenräumen und Angebot einer Park-App	189.476,00 €	Mit dem geplanten Vorhaben soll eine zielgerichtete Parkwegweisung, auch für Park	Parkraummanagement	354.572	01.09.2018	30.06.2022
16DKV42065	laufend	PLS-SI	Siegen	NW	Stadt Siegen	Erneuerung des 2. Bauabschnittes des Parkleitsystems	187.452,00 €	Ziel der Maßnahme ist die Einrichtung eines störungsfreien Parkleitsystems, welches	Parkleitsystem	101.516	01.03.2020	31.12.2023
16DKV42059	abgeschlossen	SmartParking_Koblenz	Koblenz	RP	evm	Reduktion des Parksuchverkehrs mittels IoT-Anwendungen	168.947,00 €	Zur Erfassung der Belegungsdaten von Parkplätzen im oberirdischen, bewirtschaftete	Parkraummanagement	113.638	01.02.2020	31.01.2023
16DKV41069	laufend	DigiPuR	Stuttgart	BW	VVS GmbH	Digitalisierung des Park- und Ride-Systems in Stadt und Region Stuttgart	167.039,00 €	Dauerhafte Parkberechtigungen für die P+R-Parkplätze in der Stadt und der Region u	Park + Ride	626.275	01.09.2019	31.12.2024
16DKV41084	abgeschlossen	PLS	Gießen	HE	Stadt Gießen	Einbindung öffentlicher Stellplätze in das dynamische Parkleitsystem	160.000,00 €	Die Stadt Gießen plant vier öffentliche Standorte in das bestehende Parkleitsystem (Parkleitsystem	91.255	01.09.2019	31.05.2022
16DKV10010	abgeschlossen	PLS Koblenz	Koblenz	RP	Stadt Koblenz	Erneuerung dynamisches Parkleitsystem in Koblenz	157.483,00 €	Das bereits bestehende, aufgrund von veralteter Technik, nicht mehr funktionsfähige	Parkleitsystem	113.638	01.02.2018	30.04.2019
16DKV10083	abgeschlossen	HannoVerkehrsparken	Hannover	NI	Stadt Hannover	Parkraummanagement für die Landeshauptstadt Hannover	129.200,00 €	Die Bereitstellung datenbasierter Informationsdienste in einer App soll das Finden ur	Parkraummanagement	535.932	01.05.2018	30.09.2020
16DKV40010	abgeschlossen	D2W2	München	BY	P+R Park & Ride	Digitalisierte dynamische Wegweisung für P+R-Anlagen in München	112.500,00 €	Die geplante Maßnahme umfasst die Erneuerung und Erweiterung des Ansteuerungs	Park + Ride	1.487.708	01.02.2019	30.04.2021
16DKV50006	laufend	DIPURIC	Chemnitz	SN	Stadt Chemnitz	Digitale Informationen zu Park & Ride in Chemnitz	108.290,00 €	Die Stadt Chemnitz ist Kulturhauptstadt Europas (06/2024–06/2025) und erwartet in	Park + Ride	243.105	01.01.2023	31.12.2024
16DKV10015	abgeschlossen	Digitalisierung	Oldenburg	NI	Stadt Oldenburg	Einrichtung Wärmebildkameras, Erneuerung Steuergerät Heiligengeistwall, Einbindung Parkleitsystem an den MDM, Kabe	95.200,00 €	Das Vorhaben besteht aus vier Komponenten: Verkehrsdatenerfassung einschließlich	Parkleitsystem	170.389	01.03.2018	30.09.2019
16DKV10014	abgeschlossen	Parkensensoren_VVO	Dresden	SN	VVB Oberelbe	Ausstattung von Park&Ride-Plätzen mit Parkensensoren zur Erhebung von Belegungsdaten	76.963,14 €	Zur Erfassung der Belegungsdaten werden auf den "Park + Ride"-Anlagen in Dresden	Park + Ride	555.351	01.04.2018	31.12.2020
16DKV10021	abgeschlossen	BeIAIR	München	BY	MVV GmbH	Bessere Luft durch Auskunftssysteme für intermodales Routing im MVV	75.718,42 €	BeIAIR verfolgt das Ziel, ein verkehrsträger- und verkehrsmittelübergreifendes Infor	Parkleitsystem	1.487.708	01.04.2018	31.05.2019
16DKV41038	abgeschlossen	BonnMobil	Bonn	NW	Stadtwerke Bonn	Erweiterung von BONNmobil	49.683,00 €	"BonnMobil" ist die zentrale digitale Anwendung der SW Bonn Bus und Bahn zur Info	Parkleitsystem	331.885	01.07.2019	30.06.2021
16DKV10067	abgeschlossen	M3_Parkleitsystem	Mainz	RP	LH Mainz	Konzeptionierung eines digital gestützten dynamischen Parkleitsystems zur Verbesserung des Verkehrsflusses und Vermir	40.125,70 €	Das Vorhaben umfasst die Konzeptionierung eines digital gestützten dynamischen Pa	Parkleitsystem	217.556	01.05.2018	31.12.2020
16DKV30289	abgeschlossen	BKPLS	Backnang	BW	Stadt Backnang	Digitales Parkleitsystem	11.835,41 €	Das vorliegende Vorhaben adressiert die Digitalisierung und Modernisierung des Pa	Parkleitsystem	37.460	01.10.2018	31.12.2020
							40.291.218,67 €					

